



Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg

Bischofsrat Prävention

Massgeblich ist die französische Fassung

Bischofsrat (BR) Prävention

Arbeitsdokument, veränderbar (gültig für die Legislaturperiode 2023-2029)

NATUR UND ZUSAMMENSETZUNG DES RATES

Der Bischofsrat *Prävention* (im Folgenden: "Rat") unterstützt den Bischof bei der Schaffung einer Präventionskultur in der Diözese, die es allen pastoralen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gläubigen ermöglicht, eine sichere Umgebung zu schaffen und zu finden, in der sie ihre Aufgaben erfüllen können. Er sorgt für die Verbindung zu anderen Diözesen.

Der Rat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die vom Bischof für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Die Vertreterin des Bischofs für Prävention wählt die Mitglieder der Gruppe aus, koordiniert sie und stellt die Verbindung zum Bischof her. Sie sorgt dafür, dass Verbindungen zu den verschiedenen Bistumsregionen, den religiösen Gemeinschaften und Bewegungen, den verschiedenen Lebensständen und den Verwaltungsorganen (einschliesslich der Personalabteilungen) hergestellt werden.

Der Rat wird je nach Thema, das er zu behandeln hat, Fachleute und Spezialist/innen aus dem jeweiligen Bereich sowie Opfer hinzuziehen. Die Arbeit des Rates wird immer von einer ständigen Auseinandersetzung mit den Präventionsmassnahmen der Zivilgesellschaft geprägt sein, die darauf abzielt, Ansprechpartner, Akteur und Lernender im Bereich der Prävention zu sein. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit anderen Bischöflichen Räten, insbesondere mit dem Ausbildungs- und Priesterrat - aufgrund des übergreifenden Charakters der Prävention - immer eine Priorität sein.

Der Rat wird sich mindestens einmal im Monat zu einer Sitzung für seine reguläre Arbeit treffen und viermal im Jahr mit dem Bischof zusammenkommen, um ihm die geleistete Arbeit vorzustellen und ihm Initiativen oder Aktionen für die Prävention in der Diözese vorzuschlagen. Die Vertreterin des Bischofs kann den Rat bitten, über bischöfliche Fragen und Anliegen nachzudenken und daran zu arbeiten.

VORWORT / ENTWURF

Die Arbeit des Rates beruht auf der festen Überzeugung von der Würde jeder menschlichen Person, die nach dem Bild Gottes geschaffen ist, und der besonderen Aufmerksamkeit Jesu für die Kleinsten und Schwächsten.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Kirche proaktiv, also, bevor sie mit einem Problem konfrontiert wird, Richtlinien zum Schutz vor Missbrauch aller Art vorgibt. Diese legen fest, welche Verhaltensweisen akzeptabel und inakzeptabel sind. Wenn eine Richtlinie gut kommuniziert wird, wird sie Teil der institutionellen Kultur, und Verstösse gegen sie sind leicht zu erkennen, so dass die Beobachter eingreifen und die Institutionen reagieren können. Fehlt eine konsequente Präventionspolitik, können Führungskräfte wichtige Interventionsmassnahmen vergessen oder ignorieren, anfälliger für Druck werden



und ihre Organisation einem erhöhten Risiko aussetzen. Das Vorhandensein einer Präventionspolitik gibt Organisationen einen Aktionsplan an die Hand, bevor sich die Situation verschlechtert. Schliesslich können gute Richtlinien auch eine abschreckende Wirkung haben, indem sie potenziellen Missbrauchstäter/innen eine klare Botschaft sendet: Missbrauch wird hier nicht toleriert und wird sofort gemeldet.

Der Rat zielt darauf ab, der Kirche dabei zu helfen, mit ihrem Status als Erzieherin, Führerin und Begleiterin und als vertrauenswürdige Vermittlerin des Wachstums menschlicher Personen stimmig zu werden. Er soll ihr helfen, ein sicherer Ort zu werden, der alle Menschen willkommen heisst und wo innere Leidenschaft für den Dienst am Nächsten gelebt wird. Dazu ist eine Arbeit der Unterscheidung notwendig, um die Quellen des Bösen wirksam zu erkennen und auszurotten.

Der Rat fühlt sich in erster Linie dazu berufen, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die in der Kirche Verantwortung tragen, würdige Diener/innen der Menschen sind, zu denen sie gesandt wurden. Er strebt an, dass alle Getauften und alle, die in der Kirche tätig sind, aktive Protagonist/innen der Prävention sind.

PRÄVENTION

Alle Personen, die Machtpositionen innehaben oder denen Autorität zugeschrieben wird, laufen Gefahr, Macht zu missbrauchen und Fehlverhalten zu begehen, insbesondere gegenüber verletzbaren Personen. Verletzlichkeit kann definiert werden als "ein Zustand, in dem aufgrund eines Mangels oder Ungleichgewichts in der sozialen, geistigen, spirituellen oder erfahrungsbezogenen Entwicklung, des Status oder der Macht nicht die volle Fähigkeit vorhanden ist, mit dem Eindringen in die eigenen Grenzen umzugehen und sich dagegen zu wehren".

DREI ACHSEN: AUSBILDEN, INFORMIEREN, HANDELN

AUSBILDEN

Veränderungen in der kirchlichen Kultur finden leichter statt, wenn es eine intellektuelle Übereinstimmung mit den Werten und Prinzipien gibt, die eine Realität wie die der Kirche begründen. Diese Zustimmung ermöglicht es zu erkennen, was bewahrt und worauf verzichtet werden kann; welche Praktiken auf einem Missverständnis der Werte und Prinzipien basieren, die der katholischen Kirche zugrunde liegen und die uns in die gegenwärtige Situation gebracht haben (z. B. das falsche Verständnis von Autorität).

Daher möchte der Präventionsrat, zusammen mit dem Bischofsrat für Bildung zwei Arten von obligatorischen und systematischen Schulungen einführen:

- eine Fortbildung zu Prävention, bestehend aus mehreren Modulen, die dazu beiträgt, alle pastoralen Mitarbeitenden und engagierten Ehrenamtlichen dafür zu sensibilisieren, den Inhalt des Verhaltenskodex zu kennen, Risikosituationen zu erkennen, im Bedarfsfall reagieren zu können und daran zu arbeiten, sichere Umgebungen für alle zu schaffen.
- ein Universitätsdiplom «Missbrauch und verantwortungsvolle Führung in der Kirche», in Zusammenarbeit mit dem *Institut Catholique de Paris*, um Präventionsinstrumente zu vermitteln und die Überlegungen zur Prävention durch den Austausch bewährter



Praktiken und multidisziplinäre Schulungen für Personen mit Verantwortung in der Kirche voranzutreiben.

- eine Managementausbildung für Führungspersonen (Fachstellen, Bereichsleitende, Pastoralteam-Leitende usw.), um eine bessere Begleitung zu ermöglichen.

Der Rat wird weiterhin aufmerksam alle Ausbildungsangebote verfolgen, die in der Zivilgesellschaft angeboten werden. Er wird auch darauf achten, diese Schulungen verschiedenen Zielgruppen zugänglich zu machen, wie z. B. Pfarrgemeinderäten und Gemeinderäten.

INFORMIEREN

Wenn ein Missbrauch bekannt wird, führt dies zu verschiedenen Reaktionen und Brüchen in der näheren Umgebung des Opfers wie auch in der Gemeinde. Die Kultur des Schweigens hat den Missbrauch in der Kirche oftmals begünstigt. Durch die Sensibilisierungsarbeit ist zu erwarten, dass in der Vergangenheit oder in der Gegenwart erlittener Missbrauch als solcher erkannt wird, was durch Beratungsstellen kanalisiert werden muss.

Auch zweiten Opfern muss Bedeutung beigemessen werden: Ihnen zu helfen, bedeutet vor allem, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Die Kirche muss informieren, damit jede/r ihre/seine Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage treffen kann.

Unsere Diözesankirche muss darüber nachdenken, wie sie über Missbrauchsfälle, die den Gläubigen bekannt sind, berichten soll, denn dies hat auch mit Prävention zu tun. Sie braucht mehr Klarheit darüber, was sie in zivilen und kirchenrechtlichen Prozessen mitteilen muss, was sie mitteilen kann und zu welchem Zeitpunkt. Schliesslich müssen die Überlegungen zu einer ausgleichenden Gerechtigkeit für die Opfer und zu den Schritten führen, die gegenüber den Missbrauchstäter/innen zu unternehmen sind..

Daher möchte der Rat zusammen mit der Kommunikationskommission ein Kommunikationsprotokoll erstellen.

HANDELN

Prävention bleibt steril, wenn sie uns nicht hilft, gängige Praktiken zu verändern; die Änderung der institutionellen Kultur sollte zu einer Änderung der Verhaltensweisen führen. Daran wird sich Fortschritt im Bereich der Prävention in der Diözese messen. Von daher **wird der Rat Indikatoren einführen**, um die Entwicklung der institutionellen Kultur messen zu können.

Ein zentraler Punkt für die Arbeit des Rates wird die Fertigstellung der Übersetzung des Verhaltenskodex in die französische Sprache sein sowie die Verbreitung, Schulung und Umsetzung desselben Kodex, wobei die Erfahrungen des deutschsprachigen Teils der Diözese genutzt werden sollen. Damit der Verhaltenskodex kein totes Dokument ist, sondern vielmehr ein aktiv genutztes Arbeitsinstrument, das den oben beschriebenen Kulturwandel begünstigt, muss in jedem Kanton, in jeder Seelsorgeeinheit und in jeder Pfarrei ein Follow-up-System eingerichtet werden. Jede/r trägt Verantwortung und wir werden alle füreinander einstehen müssen. Daher **wird der Rat dafür sorgen, dass ein bürgernahes Monitoring bei allen Mitarbeitenden durchgeführt wird.**

Die Arbeit des Rates wird sich auf die Erfahrungen der verschiedenen Taskforces stützen. **Der Rat wird daher** auf der Grundlage der Arbeit der Taskforces **Kritik üben und Vorschläge machen.**



Der Rat setzt den Dialog mit den zivilen Instanzen fort, um eine gegenseitige Zusammenarbeit aufzubauen, die der Kirche hilft, durch ihre leidvolle Erfahrung eine Gesprächspartnerin zu sein, die sich am Aufbau einer gerechteren Gesellschaft beteiligt und die gleichzeitig von den guten Praktiken der Zivilgesellschaft zu lernen bereit ist. Inspiriert von den Bemühungen der Zivilgesellschaft **will der Rat die opferorientierte Gerechtigkeit fördern.**

